

Hygienemaßnahmen im Museum

Liebe Besucher*innen,

Wir möchten Ihren Aufenthalt so sicher wie möglich gestalten. Daher stellen wir Ihnen kurz unsere Hygienemaßnahmen vor:

- Der Zutritt wird nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises (geimpft, genesen oder getestet) gewährt. Der tagesaktuelle Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Als Nachweis sind Test- oder Impfbescheinigungen gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.
- Die Pflicht eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen besteht im Foyer sowie in den Ausstellungsflächen für Besucher*innen, Mitarbeiter*innen und Wachpersonal.
- Menschen mit Behinderung und/oder Personen mit entsprechenden gesundheitlichen Gründen müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie dazu nicht in der Lage sind. Die Vorlage des Schwerbehindertenausweises beziehungsweise eine entsprechende ärztliche Bescheinigung genügt hier als Nachweis. Menschen mit Hör-/Sprachbehinderung dürfen die Mund-Nasen-bedeckung abnehmen, soweit dies zum Zwecke der Kommunikation mit anderen erforderlich ist.
- Kinder unter 7 Jahre sind von der Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, befreit.
- Beim Betreten des Museums bitte Hände desinfizieren! Es gibt Desinfektionsmöglichkeiten im Eingangsbereich.
- Laut aktueller Corona-Schutz-Verordnung besteht die Verpflichtung zur Erfassung von Kontaktdaten von Besuchern. Der Zutritt zum Museum wird nur nach Abgabe der Kontaktdaten beim Kassenpersonal gewährt.
- Halten Sie überall einen Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen ein. Vermeiden Sie Gruppenbildungen. Das Aufsichtspersonal ist befugt, Sie auf Einhaltung der Abstandsregeln hinzuweisen.
- Die Sanitärräume werden regelmäßig auf Vorrat an Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher kontrolliert.
- Türklinken, Geländer, Garderobenschränke, Schließfächer etc. werden regelmäßig mehrmals täglich desinfiziert. Dabei orientieren wir uns am Besucheraufkommen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Besuch unseres Hauses!

Ihr Team des Robert-Schumann-Hauses